

Haushaltssatzung der Gemeinde Kassow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kassow vom 15.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	482.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	506.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-23.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-23.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	23.300 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	455.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	456.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.500 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-5.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 45.200 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
Gewerbsteuer auf	350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	817.391,10 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	833.491,10 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	820.191,10 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Kassow, den 15.03.2017
Ort, Datum



Leug

Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 16.03.2017 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

20.03.2017 bis 30.03.2017

während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Schwaan, Rathaus II, Kirchenstraße 5 in 18258 Schwaan, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Kassow, den 17.03.2017



Der Bürgermeister

